SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Bremerhaven, 14.05.2025

M i t t e i l u n g N r . MIT-AF 14/2025	
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOStVV	AF-14/2025
der Stadtverordneten	Elena Schiller, Carsten Baumann-Duderstaedt
der Fraktion	Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P
vom	30.04.2025
Thema:	**Für mehr Sicherheit: Awareness-Konzepte auf öffentlichen Großveranstaltungen in Bremerhaven - Tischvorlage**

Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Ausgelassen feiern und sich dabei sicher fühlen können – das wünschen wir uns bei der SAIL Bremerhaven 2025, der Feier zu 200 Jahre Bremerhaven in 2027 oder dem Bremerhavener Weihnachtsmarkt. Leider sind öffentliche Großveranstaltungen dennoch auch immer wieder Orte der Unsicherheit. Dies ist gemeinhin bekannt und die Polizei ist darauf eingestellt. Doch moderne Sicherheitskonzepte sind weit mehr als eine aufmerksame Polizeipräsenz. Der Magistrat sollte darum alle weiteren Möglichkeiten nutzen, um gerade die großen Feste in unserer Stadt noch sicherer zu machen.

Damit alle Besucher*innen bei Bremerhavener Festen eine gute Zeit verbringen können – unabhängig von ihrem Geschlecht, einer Behinderung, ihrer ethnischen Zuordnung oder anderer Merkmale – ist es wichtig, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt aktiv entgegenzuwirken. Darin besteht das Ziel von Awareness-Konzepten.

In Bremen und Bremerhaven gibt es hierfür bereits Vorbilder: Auf dem Bremer Freimarkt, auf dem NEUS-Festival im Rahmen der Maritimen Tage 2024 sowie auf dem United We Stand- Festival gegen Rassismus der Falken Bremerhaven unterstützten Awareness-Teams dabei, den Feiernden einen Raum zu bieten, in dem aktiv gegen diskriminierendes Verhalten und sexualisierte Gewalt vorgegangen wird und betroffene Personen Unterstützung finden, wenn diese nötig ist.

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind für die SAIL Bremerhaven 2025, die Feier 200 Jahre Bremerhaven in 2027 und den Bremerhavener Weihnachtsmarkt Awareness-Konzepte vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Falls für die in Frage 1 genannten Veranstaltungen keine Awareness-Konzepte vorgesehen sind: An welche Stellen können Besucher*innen sich wenden, wenn sie auf diesen Veranstaltungen diskriminierendes Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt erleben?
   - 2.a) Inwiefern sind diese Stellen im Umgang mit Berichten und Betroffenen von Diskriminierung inklusive sexualisierter Gewalt geschult?
   - 2.b) Welche Maßnahmen können diese Stellen vor Ort zur Unterstützung der betroffenen Person ergreifen? Bitte differenzieren zwischen Vorfällen, die strafrechtlich erfassbar sind, und solchen, die nicht strafrechtlich erfassbar sind.
   - 2.c) Auf welche Weise werden die Besucher*innen der genannten Veranstaltung

darüber informiert, welche Stellen den Betroffenen vor Ort Unterstützung leisten?

3. Falls es für die in Frage 1 genannten Veranstaltungen noch kein Awareness-Konzept gibt: Mit welchen Veranstalter*innen von öffentlichen Veranstaltungen mit Awareness-Konzept steht der Magistrat im Austausch, um von deren Erfahrungen bei der Verbesserung der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls bei Veranstaltungen zu lernen?
4. Wie hoch schätzt der Magistrat die Anzahl diskriminierender Vorfälle (pro Anzahl Besucher*innen) auf öffentlichen Veranstaltungen wie der SAIL Bremerhaven, der Feier 200 Jahre Bremerhaven oder des Bremerhavener Weihnachtsmarkts und welche Personengruppen sind nach Einschätzung des Magistrats dabei am häufigsten betroffen? Bitte differenzieren zwischen Vorfällen, die strafrechtlich erfassbar sind, und solchen, die nicht strafrechtlich erfassbar sind. Worauf stützt der Magistrat diese Einschätzung?
5. Welche besonderen Risikofaktoren für Diskriminierung inklusive sexualisierter Gewalt sieht der Magistrat bei öffentlichen Veranstaltungen wie der SAIL 2025, der Feier 200 Jahre Bremerhaven und des Bremerhavener Weihnachtsmarkts?
6. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkung von Awareness-Konzepten bei öffentlichen Großveranstaltungen auf die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Besucher:innen der Veranstaltungen ein?

Elena Schiller, Carsten Baumann-Duderstaedt
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P“

II. Der Magistrat hat am 14.05.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:
Für die derzeit in Planung befindliche Sail Bremerhaven 2025 ist erstmalig ein Awareness-Konzept vorgesehen. Dieses sieht vor, dass drei Teams im Streifendienst sich im gesamten Veranstaltungsgelände bewegen, um für die Besucher:innen als niedrigschwellige Ansprechpartner:innen in persönlichen Angelegenheiten zu fungieren. Das Awareness-Team arbeitet eng mit dem Veranstalter, dem Sicherheitsdienst sowie dem Sanitätsdienst zusammen. Das Team übernimmt eine zentrale Rolle bei der Prävention, Intervention und Nachbereitung von Vorfällen im Bereich (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung. Durch auffällige lilafarbene Westen werden die Teams während der Stoßzeiten Mittwoch und Donnerstag von 16.00 – 01:00 Uhr, Freitag von 16:00 – 02:00 Uhr, Samstag von 16:00 – 03:00 Uhr und Sonntag von 16:00 – 22:00 Uhr gut erkennbar vor Ort sein. Voraussetzungen für das Team sind praktische Erfahrung bei Großveranstaltungen und fachliche Schulungen in Bereichen wie z. B. antisexistischer Awareness. Eine strukturierte Nachbereitung der Awareness-Vorfälle im Nachgang der Veranstaltung wird zusammen mit dem Veranstalter vorgenommen.

Die Sail Bremerhaven 2025 bietet damit erstmalig die Möglichkeit, Erfahrungen mit Awareness-Konzepten zu sammeln und eine Einschätzung über deren Wirksamkeit für zukünftige Großveranstaltungen zu gewinnen und in die Planungen von zukünftigen Großveranstaltungen aufzunehmen.

zu Frage 2:
Besucher:innen können sich zu jeder Zeit und unabhängig von einem Awareness-Konzept an die örtlichen Polizeidienststellen wenden und etwaige Straftaten zur Anzeige bringen. Ebenfalls ist es möglich, sich an die die Veranstaltung bestreifenden Beamt:innen zu wenden und diskriminierendes Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt zu melden/zur Anzeige zu bringen.

Des Weiteren stehen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Ansprechpersonen für Interkulturalität und LGBTIQ* Opfern von sexualisierter Gewalt und diskriminierendem Verhalten zur Verfügung.

zu Frage 2a:
Die Polizeibeamt:innen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind alle im Umgang mit Opfern von Straftaten jeder Art geschult.

zu Frage 2 b:
Das Handeln der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist grundsätzlich nach Maßgabe der StPO (bei strafrechtlich relevanten Vorfällen) und nach dem BremPolG (Vorfälle im Bereich der Gefahrenabwehr) auszurichten. So können gegen den Täter/die Täterin Maßnahmen wie u. a. Identitätsfeststellungen, Platzverweise oder Ingewahrsamnahmen getätigt werden. Des Weiteren können dem Opfer weiterführende Hilfsangebote im Rahmen des Opferschutzes aufgezeigt werden.

zu Frage 2 c:
Seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden etwaige Informationen permanent über die sozialen Medien und die eigene Webseite verbreitet.

zu Frage 3:
Siehe hierzu Frage 1.

zu Frage 4:
Auf den Maritimen Tagen 2024 wurde ein diskriminierender Sachverhalt bei der Polizei angezeigt, bei 420.000 registrierten Besucher:innen. In diesem Fall wurden ausländerfeindliche Parolen geäußert.

Auf dem Weihnachtsmarkt 2024 wurde der Polizei kein diskriminierender Sachverhalt angezeigt. Erwähnenswert ist hier jedoch ein Vorgang bei dem Straftaten zum Nachteil arabisch aussehender Besucher:innen des Weihnachtsmarkts per Video angekündigt wurden. Hier gab es etwas über 100.000 Besucher:innen.

Hinweise auf sexualisierte Gewalt während einer der beiden Veranstaltung gab es nicht.

Da keine Daten zum Dunkelfeld, also zu den nicht angezeigten Vorfällen, vorliegen, ist eine seriöse Einschätzung nicht möglich.

Neben den sehr geringen Fallzahlen können die Einschätzungen auch auf die Sicherheitsbefragung im Land Bremen 2022 gestützt werden. So sind knapp 78 % der Befragten gar nicht bis etwas beunruhigt, Opfer von sexuellen Belästigungen zu werden. Ebenfalls sind knapp 85 % der Befragten gar nicht bis etwas beunruhigt Opfer, von Straftaten aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihres sozialen Status, Alters oder einer möglichen Behinderung sowie ähnlicher Merkmale zu werden. Auch zeigen die persönlichen Einschätzungen der Befragten, dass diese für beide Deliktsfelder es für sehr unwahrscheinlich bis eher unwahrscheinlich - beide Bereich bei über 80 % - halten, Opfer der eben genannten Straftaten zu werden.

zu Frage 5:
Hierzu liegen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine validen Daten vor. Gleichwohl gibt es diverse Studien und Veröffentlichungen zu dem Thema und es lässt sich feststellen, dass Menschenansammlungen generell delinquentes und enthemmtes Verhalten fördern.

Dieses Phänomen wird zudem durch den Konsum von (legalen und illegalen) Drogen verstärkt. Grundsätzlich verweist der angefragte Begriff der „Diskriminierung“ auf sehr heterogene Sachverhalte, welche sich mit ihren spezifischen Ausprägungen auf ein komplexes System sozialer Beziehungen beziehen. Ein für die Anfrage relevanter Risikofaktor ist hiesiger Meinung nach der durch den Diskriminierenden angenommene gesellschaftliche Konsens, dass das eigene diskriminierende Verhalten „in Ordnung“ sei und man „im Recht“ sei.

Dieser Annahme muss auf allen Ebenen widersprochen werden und dies am besten schon bevor sich diskriminierendes Verhalten manifestiert.

zu Frage 6:
Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven sieht in der Umsetzung von Awareness-Konzepten einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines störungsfreien und sicheren Veranstatlungsverlaufes.

Neuhoff
Bürgermeister